

Antrag zur Anmeldung für die Teilnahme am Pilotprojekt: Modulare Schulkindbetreuung an der Viktor-von-Scheffel-Schule

– Bitte den Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen und entsprechendes ankreuzen –

An der Schule Name der Schule	Viktor-von-Scheffel-Schule		
Betreuung ab Tag Monat Jahr			
Eingangsdatum füllt Schule aus			
Kind Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Klasse			
Schulbezirk	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (Bitte die Genehmigung des Schulbezirkswechsels nachreichen)	
Geschwisterkind bereits in der	<input type="checkbox"/> Modulare Schulkindbetreuung	<input type="checkbox"/> Ergänzende Betreuung	
Inklusion	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bescheid: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gesundheitliche Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	wenn ja, welche:

<input type="checkbox"/>	Modul 1 7 bis 8:30 Uhr
<input type="checkbox"/>	Modul 2 ohne Mittagessen 12 bis 14 Uhr
<input type="checkbox"/>	Modul 3 ohne Mittagessen 12 bis 17 Uhr

<input type="checkbox"/>	Modul 2 mit Mittagessen 12 bis 14 Uhr
<input type="checkbox"/>	Modul 3 mit Mittagessen 12 bis 17 Uhr

Jeder beitragspflichtige Monat der Schulkindbetreuung wird unabhängig von der Anzahl der Schultage mit vollem Betrag berechnet. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Monats. Das Mittagessen geht über Chip-System.

Erziehungsberechtigte Name, Vorname	
Anschrift: (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon tagsüber erreichbar	
In Notfällen zu benachrichtigen falls von Vater/Mutter abweichend, bitte Name, Anschrift, Telefon angeben.	

Mit der nachstehenden Unterschrift erkenne ich die beiliegenden Vertragsbedingungen an und bin mit dem Informationsaustausch zwischen den Lehrkräften und den Pädagogischen Fachkräften meines Kindes einverstanden. Die Informationen zum Datenschutz habe ich erhalten und willige in die Datenverarbeitung ein.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Vertragsbedingungen für das Pilotprojekt: Modulare Schulkindbetreuung an der Viktor-von-Scheffel-Schule der Stadt Karlsruhe

1. Trägerschaft

Grundschülerinnen und Grundschüler der Viktor-von-Scheffel-Schule haben die Möglichkeit, vor und nach dem garantierten und verpflichtenden Unterrichtsblock (2. bis 5. Schulstunde) der verlässlichen Grundschule, an dem Pilotprojekt: Modulare Schulkindbetreuung an der Viktor-von-Scheffel-Schule teilzunehmen.

Träger dieser Schulkindbetreuung ist die Stadt Karlsruhe. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges Angebot. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

2. Allgemeines

Die „Modulare Schulkindbetreuung“ erfolgt an den regulären Unterrichtstagen der Viktor-von-Scheffel-Schule.

Modul 1	Montag bis Freitag	von 7 bis 8:30 Uhr
Modul 2	Montag bis Freitag	von 12 bis 14 Uhr
Modul 3	Montag bis Freitag	von 12 bis 17 Uhr

In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen findet keine „Schulkindbetreuung“ statt.

3. Betreuungsinhalte

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen und situativen Gegebenheiten. In der Schulkindbetreuung können die Schülerinnen und Schüler an einem pädagogisch qualifizierten, spielerischen und Freizeit bezogenen Angebot teilnehmen.

4. Anmeldung/Aufnahme

Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die „Modulare Schulkindbetreuung“ erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages. Dieser wird durch die schriftliche Anmeldung der gesetzlichen Vertreter und durch die Platzzusage des Schul- und Sportamtes begründet.

In die „Modulare Schulkindbetreuung“ können nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die die Viktor-von-Scheffel-Schule besuchen.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Gegebenenfalls kann es zu einer Warteliste kommen.

Die Anmeldung zur Betreuung muss schriftlich auf dem Anmeldevordruck erfolgen.

Die Platzvergabe erfolgt nach der Reihe des Eingangs der Anmeldung beim Schul- und Sportamt oder der Schule. Die Bearbeitung kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Bei unvollständigen Unterlagen muss anderen, auch nachrangigen Anträgen Vorrang gewährt werden.

5. Ummeldung

Eine Änderung der Module/Betreuungszeit (das heißt eine Ummeldung von Modul 2 auf Modul 3 oder umgekehrt, der Ergänzung des Modul 1 oder umgekehrt) ist, sofern freie Plätze vorhanden sind, zu Beginn des Folgemonats möglich. Eine Ummeldung muss schriftlich erfolgen.

6. Kündigung/Abmeldung

Der Betreuungsvertrag kann von den Vertragspartnern jederzeit formlos und schriftlich, mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende eines Monats, gekündigt werden.

Der Betreuungsvertrag kann vom Träger aus einem wichtigen Grund:

- Zahlungsrückstand von zwei oder mehr Monaten,
- dauerhaft fehlende Inanspruchnahme oder
- wenn Schülerinnen und Schüler sich nicht in die Gruppe einfügen können oder wiederholt Verhaltensweisen aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen

fristlos gekündigt werden.

Beim Wechsel in eine andere städtische Betreuungseinrichtung kann die „Modulare Schulkindbetreuung“ schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.

7. Entgelt

Der Gemeinderat beschließt die Höhe des monatlichen Entgelts für das Pilotprojekt Schulkindbetreuung an der Viktor-von-Scheffel-Schule.

Die Entgelte sind dem aktuellen Informationsblatt zu entnehmen. Der Monat August ist entgeltfrei.

Jeder beitragspflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schultage mit vollem Betrag berechnet. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Kalendermonats, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots. Ferien- und Fehlzeiten sind in der Entgeltberechnung bereits berücksichtigt.

Das Entgelt ist jeweils zu Beginn eines jeden Monats zur Zahlung fällig.

Entgeltstaffelung: Bei einer Teilnahme eines Kindes an der „Modularen Schulkindbetreuung“ an der Viktor-von-Scheffel-Schule und die gleichzeitige Teilnahme eines weiteren Kindes der Familie an der „Ergänzenden Betreuung“ des Schul- und Sportamtes kommt die Entgeltstaffelung zum Tragen. Das Erstkind ist immer das Kind mit dem höheren Entgelt der jeweiligen Betreuungsform des Schul- und Sportamtes (gleicher Träger).

Entgeltbefreiung: Vertragspartner, die einen gültigen Bescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder einen gültigen „Karlsruher Kinderpass“ im Original vorlegen, werden auf Antrag beim Schul- und Sportamt von den Entgeltzahlungen für die Betreuungsleistung freigestellt. Die Befreiung beginnt ab dem Folgemonat der Beantragung und endet mit Ablauf der Gültigkeit des Nachweises.

Soll die Entgeltbefreiung für die Betreuungsleistung auch weiterhin gewährt werden, ist die Neuberechnung des ALG II-Bescheides oder die Verlängerung des „Karlsruher Kinderpasses“ unaufgefordert beim Schul- und Sportamt vorzulegen.

8. Aufsicht/Haftung

Während der Betreuungszeit besteht für die Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Die Aufsichtspflicht durch die Betreuungskräfte erstreckt sich auf die Zeit der Betreuung einschließlich der Ausflüge und Spaziergänge. Sie beginnt mit der Übernahme der Schülerinnen und Schüler durch die Betreuungskräfte in den Betreuungsräumen und endet unmittelbar mit dem Verlassen der Räume.

Für den Weg zu den Betreuungsräumen und für den Heimweg tragen die Eltern die Verantwortung.

Haben die Eltern erklärt, dass die Schülerinnen und Schüler vor dem Ende der Betreuungszeit nach Hause gehen dürfen, endet auch hier die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Betreuungsräume.

Schülerinnen und Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen.

Für Schülerinnen und Schüler die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen oder nicht erscheinen, wird keine Verantwortung übernommen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.

Die Stadt Karlsruhe haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer mitgebrachter persönlicher Gegenstände der Schülerinnen und Schüler. Für Schäden die von Schülerinnen und Schülern verursacht werden, haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.

9. Anerkennung

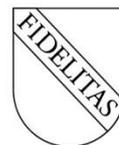
Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch die/den gesetzlichen Vertreter werden diese Vertragsbedingungen als verbindlich anerkannt.



Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Behörde	Schul- und Sportamt Blumenstraße 2 a 76133 Karlsruhe
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup Stadt Karlsruhe Karl-Friedrich-Straße 10 76133 Karlsruhe E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de Fax: 0721 133-3059
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Stadt Karlsruhe Stabsstelle Datenschutz Rathaus am Marktplatz 76124 Karlsruhe Telefon: 0721 133-3050/-3055 E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de Fax: 0721 133-3059
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Kosten	Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6 DSGVO Ziffer 1b zum Zweck der Schülerbetreuung/Geschwisterkindermäßigung erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden mit Vertragsbeginn bis zum Vertragsende zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden)	Schulen und Schulsekretariate, Betreuungspersonen, städtische Ämter: Stadtkämmerei, Sozial- und Jugendbehörde, Stadtjugendausschuss; Staatliches Schulamt sowie andere kooperierende Träger.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten mit Ihrem Antrag zur Schülerbetreuung bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Kind an der Betreuung nicht teilnehmen.



Entgelte für das Pilotprojekt: Modulare Schulkindbetreuung an der Viktor-von-Scheffel-Schule

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat am 26.03.2019 die Höhe des monatlichen Entgelts für das Pilotprojekt: „Modulare Schulkindbetreuung“ an der Viktor-von-Scheffel-Schule wie folgt beschlossen

Betreuungszeit	Modul 1 7 bis 8:30 Uhr	Modul 2 12 bis 14 Uhr	Modul 3 12 bis 17 Uhr
Für das erste Kind	30,00 Euro/Monat	40,00 Euro/Monat	100,00 Euro/Monat
Für das zweite Kind	21,00 Euro/Monat	28,00 Euro/Monat	70,00 Euro/Monat
Für jedes weitere Kind	15,00 Euro/Monat	20,00 Euro/Monat	50,00 Euro/Monat

Der Monat August ist entgeltfrei. Jeder beitragspflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schultage mit vollem Betrag berechnet. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Kalendermonats, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots.

Befreiungsmöglichkeiten

Vertragspartner, die einen gültigen Bescheid über Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder einen gültigen „Karlsruher Kinderpass“ im Original vorlegen, werden auf Antrag beim Schul- und Sportamt von den Entgeltzahlungen für die Betreuungsleistung freigestellt.

Die Befreiung beginnt ab dem Folgemonat der Beantragung und endet mit Ablauf der Gültigkeit des Nachweises. Soll die Entgeltbefreiung für die Betreuungsleistung auch weiterhin gewährt werden, ist die Neuberechnung des ALG II-Bescheides oder die Verlängerung des „Karlsruher Kinderpasses“ unaufgefordert beim Schul- und Sportamt vorzulegen.

Entgeltstaffelung

Bei einer Teilnahme eines Kindes an der „Modularen Schulkindbetreuung“ an der Viktor-von-Scheffel-Schule und die gleichzeitige Teilnahme eines weiteren Kindes der Familie an der „Ergänzenden Betreuung“ des Schul- und Sportamtes kommt die Entgeltstaffelung zum Tragen. Das Erstkind ist immer das Kind mit dem höheren Entgelt der jeweiligen Betreuungsform des Schul- und Sportamtes (gleicher Träger).

Geschwisterkinderermäßigung

Eine Geschwisterkinderermäßigung für die „Modulare Schulkindbetreuung“ kann beantragt werden, wenn ein weiteres Kind Ihrer Familie gleichzeitig eine andere Einrichtung wie Kindertagesstätte, Schülerhorte (Einrichtung der Jugendhilfe) oder vom Land geförderte „Flexible Nachmittagsbetreuung“ (Teilnahme an mindestens 3 Tagen pro Woche) von freien oder anderen Trägern im Stadtgebiet besucht.

Ermäßigungsgrundlage: Eine Ermäßigung ist nur möglich, wenn das Entgelt der anderen Einrichtung teurer ist als das Entgelt der „Modularen Schulkindbetreuung“ vom Schul- und Sportamt.

Eine Ermäßigung wird ab dem Folgemonat der Beantragung gewährt und gilt bis Ende des laufenden Schuljahres. Für eine Weitergewährung kann frühestens ab Juli eines Jahres, ein neuer Antrag gestellt werden. Die Anträge erhalten Sie beim Schul- und Sportamt oder in den Schulsekretariaten.

Stadt Karlsruhe

Schul- und Sportamt, Pädagogische Dienste

Blumenstraße 2 a, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-4155/-4156/-4157 | Fax: 0721 133-4149

Stand: Januar 2020



Information zur Geschwisterkinderermäßigung für das Pilotprojekt: Modulare Schulkindbetreuung an der Viktor- von Scheffel-Schule

Wenn ein Geschwisterkind Ihrer Familie gleichzeitig eine Einrichtung wie Kindertagesstätte, Schülerhort (Einrichtungen der Jugendhilfe) oder vom Land geförderte „Flexible Nachmittagsbetreuung“ (Teilnahme an mindestens 3 Tagen pro Woche) von unterschiedlichen Trägern im Stadtgebiet Karlsruhe besucht, haben Sie die Möglichkeit eine Entgeltermäßigung für Ihr Kind, das die Schulkindbetreuung an der Viktor-von-Scheffel-Schule besucht, zu beantragen.

Ermäßigungsgrundlage: Eine Ermäßigung ist nur möglich, wenn das Entgelt der anderen Einrichtung höher ist als das Entgelt der „Modularen Schulkindbetreuung“ vom Schul- und Sportamt.

Der Antrag ist schriftlich, mit der Bescheinigung der Einrichtung für das Geschwisterkind (siehe Antragsformular), beim Schul- und Sportamt zu stellen. Eine Ermäßigung wird ab dem Folgemonat der Beantragung gewährt und gilt bis Ende des laufenden Schuljahres.

Für eine Weitergewährung im neuen Schuljahr sowie zur Neubeantragung bei der Einschulung, ist ab Juli eines jeden Jahres ein schriftlicher Antrag mit aktueller Bescheinigung der Einrichtung, für das Geschwisterkind zu stellen.

Der Wegfall der Ermäßigungsgrundlage im laufenden Schuljahr ist dem Schul- und Sportamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Anträge erhalten Sie auch im Schulsekretariat oder beim Schul- und Sportamt

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Telefon: 0721 133-4155, 133-4156 und 133-4157

zurück an
Stadt Karlsruhe
Schul- und Sportamt
Blumenstraße 2 a, 76133 Karlsruhe

Antrag auf Geschwisterkinderermäßigung

**Für das Pilotprojekt: Modulare Schulkindbetreuung
an der Viktor-von-Scheffel-Schule – gültig für ein Schuljahr**

Mein/Unser Kind Name, Vorname, Geburtsdatum Kind in der „Modularen Schulkindbetreuung“	
Anschrift Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	

besucht aktuell

besucht ab _____ die modulare Schulkindbetreuung an der Viktor-von-Scheffel-Schule

Erziehungsberechtigte Name, Vorname	

Bei Wegfall der Ermäßigungsgrundlage im laufenden Schuljahr werde ich das Schul- und Sportamt unverzüglich schriftlich informieren.

Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte _____

Bescheinigung

**Von der Einrichtung für das Geschwisterkind frühestens ab Juli eines Jahres auszufüllen
(Kindertageseinrichtung, Schülerhort und „Flexible Nachmittagsbetreuung“/mindestens 3 Tage/Woche):**

Das Kind Name, Vorname, Geburtsdatum Kind im Kindergarten oder Schülerhort	

besucht aktuell

besucht ab _____ unsere Einrichtung.

Das monatliche Entgelt beträgt	
--------------------------------	--

Datum _____ Unterschrift Einrichtungsleitung _____ Stempel _____